

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 24. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2018)

zum Thema:

Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung

und **Antwort** vom 08. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Nov. 2018)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16847
vom 24. Oktober 2018
über
Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat kündigte in seiner Antwort vom 01. November 2017 auf die Anfrage 18/12528 von Emine Demirbükten- Wegner an, dass „der Senat plant, eine extern zu vergebende Voruntersuchung für die Sozialberichterstattung des Sozialressorts durchzuführen.“

Ich frage den Senat:

1. Ist diese externe Voruntersuchung bereits beauftragt worden und ggf. bis wann?
2. Wer wurde beauftragt?
3. Wann werden die Ergebnisse vorliegen?
4. Inwieweit werden die Ergebnisse dieser Voruntersuchung der (Fach)Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Zu 1. bis 4.: Der Senat hat die Vergabe einer externen Voruntersuchung für die Sozialberichterstattung des Sozialressorts derzeit zurückgestellt. Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/13968 vom 03. April 2018 mitgeteilt, existiert im Land Berlin bereits eine breite Basis an Strukturen, Instrumenten und Ergebnissen der Sozialberichterstattung, insbesondere indem die Ressorts Stadtentwicklung und Wohnen, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und Bildung, Jugend und Familie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine hohe Fachlichkeit ihrer jeweiligen fachlichen Ansätze zur (Sozial-)Berichterstattung als unabdingbare Grundlage ihrer Fachplanungen sowie zur gegenseitigen Nutzung aufgebaut, mit den jeweiligen Akteuren / Fachpartnern abgestimmt und etabliert haben. Dazu gehören u. a. das

Monitoring Soziale Stadtentwicklung, der Sozialstrukturatlas sowie die geplante Berichtslegung im Rahmen der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Daneben veröffentlicht das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg regelmäßig Sozialberichte, zuletzt etwa den Regionalen Sozialbericht 2017.

Auf dieser Grundlage erarbeitet das Sozialressort im Rahmen einer *internen* Voruntersuchung eine IST-Analyse der verschiedenen Berichtssysteme der Sozialberichterstattung auf Berliner Landesebene als Grundlage für die weitere konzeptionelle Arbeit zur (integrierten Armuts- und) Sozialberichterstattung. Aufgrund des Umfangs der zu betrachtenden Berichte und der darin verwendeten Indikatoren wird die Fertigstellung der Analyse noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Berlin, den 08. November 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales